

Vizepräsident Edgar Moron: Danke schön, Frau Kollegin. – Meine Damen und Herren, die muntere Debatte, die wir hier führen, wird noch weitergehen. Frau Steffens, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Barbara Steffens (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Laschet, wenn Sie nicht mit der Gießkanne Mittel verteilen wollen, sondern weitere Modelle zur Erprobung finanzieren wollen, wäre es gut, wenn Sie uns das auch mitteilen würden;

(Minister Armin Laschet: Das steht doch überall!)

denn aus Ihren Pressemitteilungen geht lediglich hervor, dass es keine Programmgeschäftsstelle mehr geben soll, also niemanden mehr, der das Ganze im Land koordiniert und das Know-how in die Kommunen, die Modelle umsetzen wollen, weiterträgt. Es wurde klar, dass es nicht mehr die Modelle gibt, die auch Neues erproben können, sondern dass es in allen Kommunen ankommen soll.

In allen Kommunen kam das Programm vorher auch an. Weil in einzelnen Kommunen etwas erprobt wurde und in den anderen Kommunen die erfolgreich erprobten Modelle umgesetzt wurden, kam es in allen Kommunen an. Deswegen hatten alle Kommunen etwas davon. Daher profitierten auch zahlreiche Obdachlose davon.

Jetzt erklären Sie hier, Sie wollten das Ganze auf einige Zielgruppen beschränken, die an der Anhörung teilgenommen haben. Es ist ja schön, wenn Sie einen Teil der Anhörung auswerten. Es wäre aber noch schöner, wenn man an dieser Stelle auch gemeinsam vorgeht und wenn man sich anschaut, welche Zielgruppen es sind.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Sie machen jetzt nämlich schon wieder einen ganz gravierenden Fehler. Sie nehmen die Ist-Zielgruppen, die in der Anhörung benannt worden sind. In der Anhörung ist ein ganz wichtiger Punkt aber auch genannt worden – nämlich, dass sich gerade im Bereich der Obdachlosen, der Wohnungslosen, das Milieu, das Klientel, ständig verändert und man darauf auch aktuell reagieren muss. Das tun Sie nicht, wenn Sie jetzt schon wieder einige Bereiche festschreiben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir werden Ihnen daher ganz genau auf die Finger schauen, was Sie mit diesem Geld machen. Ich habe die große Befürchtung, dass es wieder ein Schuss in den Ofen wird und dass Sie nicht das umsetzen, was Ihnen alle ins Stammbuch geschrieben haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Linssen noch einmal um das Wort gebeten.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Frau Altenkamp nur kurz korrigieren. Sie hat vorgetragen, dass wir die zusätzlichen U3-Plätze aus Schulden finanziert haben. Im Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2009 können Sie beginnend auf Seite 14 von 20 unter der Überschrift „Zwangsläufige Mehrausgaben/Mindereinnahmen“ nachlesen, dass die Mehrausgaben von 13,5 Millionen € für die zusätzliche Einmalzahlung an Wohngeldempfänger, die Absenkung der Einnahmen aus dem Jahresüberschuss der Wfa um 80 Millionen € und die Mehrausgaben für die Schaffung von 10.400 zusätzlichen U3-Plätzen in Höhe von 15,2 Millionen € usw. durch Einsparungen an anderen Stellen gedeckt sind. – So weit zu Ihrer Kenntnis.

(Beifall von der CDU – Minister Armin Laschet: So ist es! – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

– Meine Feststellung ist doch richtig? – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Gisela Walsken [SPD]: Nicht wirklich! – Gegenruf von Minister Armin Laschet: Das war so überzeugend!)

Nach den Vereinbarungen, die die Fraktionen getroffen haben, soll der **Gesetzentwurf Drucksache 14/8650** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform überwiesen** werden. Wer diesem Verfahrensvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann hat der Landtag dies einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

2 Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8644

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung bringe ich den Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen ein. In groben Zügen war das auch schon Gegenstand der Debatte zum Nachtragshaushalt. Es muss aber noch einmal klar und deutlich gesagt werden, dass wir als Landesregierung natürlich das Ziel haben, durch einen kräftigen Konjunkturimpuls eine Antwort auf die Wirtschaftskrise zu geben.

Vor allen Dingen wollen wir auch schnell machen. Schon bei den vorherigen Ausführungen seitens der Koalitionsfraktionen ist sehr deutlich geworden, dass wir diesen Gesetzentwurf, der ein umfangreiches Werk ist und deswegen auch viel Arbeit gemacht hat, ungewöhnlich früh vorlegen. Wir freuen uns, dass wir ihn so schnell präsentieren können, obwohl noch nicht einmal das Bundesgesetz in Kraft getreten ist und auch die Verwaltungsvereinbarung noch nicht unterzeichnet ist.

Von den 10 Milliarden €, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden, entfallen auf Nordrhein-Westfalen 2,133 Milliarden €. Das ist ein erklecklicher Betrag. Sie wissen, dass bei den Investitionen eine Aufteilung von 65 zu 35 für den Investitionsschwerpunkt Bildung und die allgemeine Infrastruktur vorgesehen ist.

Der Bund verlangt eine Komplementärfinanzierung. Das ist auch klar. Die Schwerpunkte sind im Einzelnen weiter aufgefächert, sodass sich die Bildungsinfrastrukturmaßnahmen auf frühkindliche Bildung, auf Schulbildung, aber auch auf Hochschulen, auf gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung und auch kommunale Einrichtungen richten können.

Bei den Schwerpunkten der allgemeinen Infrastruktur sind die Krankenhäuser, der Städtebau, kommunale Straßen, leider beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen, Informationstechnologie und sonstige Infrastrukturinvestitionen zu nennen.

Jede einzelne Maßnahme, meine Damen und Herren – das ist wichtig –, muss sich den Restriktionen fügen, die über Art. 104b Grundgesetz gegeben sind. Das ist nicht gut. Das möchte ich sehr offen und auch kritisch sagen. Wir hätten uns dort mehr Freiheit gewünscht.

Das bedeutet im Umkehrschluss allerdings auch, dass die Kommunen bei ihren Investitionen sehr vorsichtig sein und bei der Frage, ob eine Maßnahme passt oder nicht, auf die sichere Seite gehen sollten. Sie sollten sich auf die Maßnahmen konzentrieren, die zweifellos förderungsfähig sind. Daneben gibt es noch einige andere Punkte wie die Zusätzlichkeit, Doppelförderungsverbot und Nachhaltigkeit, die beachtet werden müssen. All das sind wichtige Punkte.

Wir haben an der Stelle den Kommunen schon jetzt Hinweise gegeben. Wir werden das auch weiterhin

tun und deutlich machen, dass zum Beispiel die energetische Sanierung im Vordergrund stehen sollte. Sie ist eindeutig förderungsfähig. Wir haben auch beim Investitionsbegriff Hilfestellung geleistet, sodass wir eine möglichst große Freiheit für die Kommunen haben.

Weitere Fragestellungen werden demnächst im Internet veröffentlicht, und auch die entsprechenden Antworten werden dem Internet entnommen werden können. Wir haben die Fragen gebündelt, die auf uns eingestürmt sind und die immer wieder mit Berlin verhandelt worden sind.

Das Gesetz besteht im Wesentlichen aus drei Teilen. Erster Teil ist das Umsetzungsgesetz, das Investitionsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Dann kommt das Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz, und schließlich gibt es noch eine Anpassung des GFG 2009, alles in ein Artikelgesetz gekleidet.

Für Nordrhein-Westfalen möchte ich noch einmal sehr deutlich sagen, dass wir eine ausgesprochen große Kommunalfreundlichkeit an den Tag gelegt haben. Das wird uns auch allseits attestiert. Von den 2,84 Milliarden € investiert das Land zunächst einmal 464 Millionen € in Hochschulen und Forschung, natürlich auch in den jeweiligen Kommunen. Die übrigen 2,3 Milliarden € und damit rund 84 % gehen in die freie Verfügung der Kommunen. Das übertrifft deutlich die Vorgabe von 70 %, die der Bund gemacht hat.

Wichtig war uns auch, dass wir die Krankenhäuser vorab bedenken, weil diese bekanntlich nicht in allen Kommunen vertreten sind. Mit 170 Millionen € gibt es hier einen erklecklichen Anreiz für Investitionen, die jetzt getätigt werden können.

Meine Damen und Herren, das Land beteiligt sich an den kommunalbezogenen Investitionsmaßnahmen zur Hälfte. Damit sind wir im absoluten Einvernehmen mit den drei kommunalen Spitzenverbänden, die sich positiv zu diesem Paket geäußert haben. Ich glaube, wenn uns auch ein SPD-Oberbürgermeister aus einem anderen Bundesland, aus München, Herr Ude, lobt, wie das in Nordrhein-Westfalen gelaufen ist, dann kann selbst die Opposition an dieser Stelle kaum Kritisches einwenden, meine Damen und Herren.

Wir sind auch angetreten, die finanzschwachen Kommunen zu berücksichtigen. Wir haben bewährte Verteilungsschlüssel genommen, die allerdings auch finanzkraftabhängige Komponenten haben, sodass wir einen ausgewogenen und sinnvollen Kompromiss gefunden haben, dass es am Ende jedenfalls so ist, dass beim Start des Programms die Eigenanteile keine Rolle spielen. Jeder kann sofort loslegen. Das ist eine gute Nachricht für die Kommunen. Auch das ist einvernehmlich mit den Spitzenverbänden abgestimmt.

Beim Verfahren – das will ich hier noch einmal klarmachen – hätten wir uns mehr Freiheit vom Bund gewünscht. Hier unterliegen wir zu engen Restriktionen. Wir haben immerhin ein Antragsverfahren vermeiden können, das leider in anderen Bundesländern zur Anwendung kommt. Wir werden deswegen den Kommunen die Möglichkeiten geben, das schnell abzuwickeln.

Das Bundesgesetz verlangt für die Auszahlung der Bundesmittel, dass die Zahlungen erforderlich sind. Wir werden das mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand nachweisen. Die Mittel werden ausgezahlt, wenn der Hauptverwaltungsbeamte das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen bescheinigt. Eine Verwendungsnachweisprüfung ist, von einer Plausibilitätsprüfung abgesehen, nicht vorgesehen. Bei den Gemeinden wird die örtliche Rechnungsprüfung und bei den Krankenhäusern werden Wirtschaftsprüfer testieren.

Eine weitere Erleichterung – da sind die Kommunen, soweit ich das bisher als Rückmeldung habe, sehr dankbar –: Es muss kein Nachtragshaushalt für 2009 aufgestellt werden. Das heißt, das Gesetz schafft schnell Klarheit. Sanierungen und Modernisierungen können schnell in Angriff genommen werden, gerade auch weil wir die engeren Investitionsbegriffe der Gemeindehaushaltsverordnung und das Krankenhausfinanzierungsrecht nicht zugrunde gelegt haben.

In den Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden war es auch ein Anliegen, eine Trägerneutralität zu erreichen. Das heißt, dass auch die nicht kommunalen Träger in den entsprechenden Kommunen mit bedacht werden. Hier ist eine angemessene Berücksichtigung der freien Trägers durch die kommunalen Spitzenverbände zugesichert. Die anderen Träger müssen einen Eigenanteil leisten, der in der Regel dem des kommunalen Eigenanteils von 12,5 % entspricht.

Ein Wehrmutstropfen besonderer Art ist die Zusätzlichkeit, meine Damen und Herren. Der Bund wollte, was man auf den ersten Blick verstehen kann, sicherstellen, dass die Mittel nicht einfach andere Mittel substituieren, die sowieso ausgegeben worden wären. Allerdings hat der Bund den Vergleichszeitraum 2006 bis 2008 genommen. Da gab es extrem hohe Einnahmen. Es wird bei rückläufigen Einnahmen schwierig sein, die Investitionen auf diesem Level letztendlich zu halten. Hier ist der Appell an den Bund sehr deutlich, die Anforderungen nicht zu überziehen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass dieses Konjunkturpaket auch seine kritischen Seiten hat. Es muss auch finanziert werden. Es wird zunächst einmal über Schuldenaufnahme finanziert. Deswegen ist es uns wichtig, auch die Rückzahlung von vornherein klarzumachen. Deswegen gibt es einen Sonderfonds, ein Sondervermögen im Rahmen des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds-

gesetzes, bei dem die Abfinanzierung nach Abschluss des Programms auf zehn Jahre angelegt ist. Entsprechend wird das von den Kommunen genauso zurückgezahlt wie das, was das Land zu leisten hat. Uns ist wichtig, dass wir an dieser Stelle keine ungebremste Verschuldung in die Zukunft ermöglichen, sondern sicherstellen, dass das Geld alsbald und nach festen Kriterien zurückgezahlt werden muss.

Der letzte Punkt dieses Dreierpaketes betrifft die Änderung des GFG 2009. Dabei handelt es sich um eine Anpassung des Familienleistungsausgleichs. Hier geht es um die gute Botschaft für die Kommunen, dass in diesem Jahr 45 Millionen € zusätzlich eingepflegt werden. Das haben wir durch die sehr starken Steigerungen des GFG im entsprechenden Haushaltsentwurf schon sichergestellt, was jetzt durch den per Gesetzesregelung auf Bundesebene bedingten Zusatzbetrag von 45 Millionen € ergänzt wird.

Ich wünsche mir, dass wir die Beratungen, so wie es angekündigt ist, möglichst schnell abwickeln können. Denn es ist klar: Die kommunale Landschaft wartet auf das Signal. Die Landesregierung hat das Ihre getan, das Ganze zu beschleunigen. Ich hoffe, dass es auch hier schnell umgesetzt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Tatsache, dass die schlechten Nachrichten vom Finanzmarkt nicht abreißen und sich die Auswirkungen der Finanzkrise zwischenzeitlich auch in der Realwirtschaft niederschlagen, ist es gut und richtig, dass wir gemeinsam – das betone ich an der Stelle ganz ausdrücklich – die Umsetzung des Konjunkturpaketes II in NRW zügig auf den Weg bringen.

Insoweit wird – da schließe ich mich dem Vorredner an – die SPD-Landtagsfraktion ihren Teil dazu beitragen, dass die erforderlichen Regelungen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes kurzfristig in Kraft treten können. Ich gehe davon aus, dass wir auch unter Berücksichtigung der notwendigen Anhörungsrechte in einem beschleunigten Verfahren Anfang April das Ziel erreicht haben können, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Konjunkturpaket vor Ort ankommt und umgesetzt werden kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Bei guten und notwendigen Maßnahmen reklamieren häufig alle Beteiligten den Erfolg für sich. Das, was gerade zur Einführung gesagt worden ist, war – vorsichtig ausgedrückt – allerdings recht einseitig. Ich habe den Eindruck, als sei bezogen auf den Anteil der Bundesregierung, den Anteil der Großen

Koalition eher Kritisches angemerkt worden, was die Technik angeht, meine Damen und Herren. Das halte ich für absolut unangemessen.

(Beifall von der SPD)

Unser ausdrücklicher Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt in diesem Zusammenhang der Bundesregierung,

(Beifall von der SPD)

den sie tragenden Fraktionen und insbesondere Bundesfinanzminister Peer Steinbrück. Denn der Bund trägt – das lässt sich auch anhand von Zahlen nachweisen – mit 10 Milliarden € den Löwenanteil an diesem Konjunkturpaket für unsere Kommunen.

(Beifall von der SPD)

Wir hätten uns – das sage ich ganz deutlich – einen größeren eigenen Impuls des Landes zur Stützung der Konjunktur gewünscht. Immerhin reicht das Land vor allem die Mittel des Bundes, nämlich die eben schon zitierten 2,133 Milliarden €, an die Kommunen weiter.

Der Landesanteil von 711 Millionen € wird wie folgt verwandt – ich rechne jetzt herunter –: im Wesentlichen, nämlich 464 Millionen € für die Hochschulen und 170 Millionen € für die Krankenhäuser. An originärem Anteil des Landes, der unmittelbar bei den Kommunen ankommt, bleiben also 77 Millionen €, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja! Keine Milliarden!)

Auch wenn die Investitionen in Hochschulen und Krankenhäuser sinnvoll sind – in der Sache wollen wir uns gar nicht darüber streiten –, betrifft das eher Landesausgaben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir bei dieser Verteilung der Mittel unseren Dank eher in Richtung auf den Bund und die 10 Milliarden €, die unmittelbar an die Kommunen weitergeleitet werden, richten, ist doch selbstverständlich,

(Beifall von der SPD)

insbesondere – jetzt kommen wir zu dem Teil, der eben schon mit dem Tilgungsfonds angesprochen worden ist – wenn man berücksichtigt, dass die Landesregierung ihre Belastung in Höhe von ca. 420 Millionen € über einen Zeitraum von zehn Jahren von den Kommunen zurückerhält. Es lässt sich relativ einfach feststellen – zumindest bei den Mitteln zur Belebung der Konjunktur vor Ort –, dass die Landesseite bezogen auf die Finanzen eher zurückhaltend gewesen ist.

In § 2 des Tilgungsfondsgesetzes steht auch, dass die Rückzahlung und Rückführung des Landesanteils einem Haushaltsvorbehalt unterliegt. Das ist durchaus üblich. Nur, meine Damen und Herren, Sie ziehen es dann selbst den Nothaushaltskommunen, egal wie die Haushaltssituation vor Ort je-

weils aussieht, vom GFG ab. Das ist der Unterschied. Insoweit wäre ich ziemlich vorsichtig.

Vorsichtig war im Übrigen auch die Zustimmung der FDP-Fraktion zu dem ganzen Vorgang. Ich kann mich gut an die Rede des Kollegen Papke erinnern, der in der Plenarsitzung am 16. Januar die Zustimmung von Steuererleichterungen in großem Stil abhängig gemacht hat. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Seite des Hauses, der Unterschied zwischen Konjunktur- und Klientelpolitik ist zumindest der FDP immer noch nicht klar.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auch die konjunkturelle Belebung – da mag der Herr Finanzminister anderer Ansicht sein – durch 38 zusätzliche Stellen auf Landesebene ist sicherlich eine relativ beachtliche Sache. Aber wie sie beachtet und besprochen wird, konnten Sie in den Medien nachlesen.

Wir begrüßen trotz alledem, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es im Bundesrat zu einer Zustimmung gekommen ist und die ursprünglich angedrohte Blockadehaltung in sich zusammengefallen ist wie ein Kartenhaus. Das war ein guter Schritt, der zur Gesichtswahrung der Demokratie, aber nicht gerade der FDP beigetragen hat.

(Beifall von der SPD)

Wenig hilfreich – ich hatte eigentlich vor, etwas versöhnlicher zu sprechen, aber Herr Wolf hat in bekannt gekonnter Manier die Tür zu einer sehr kritischen Auseinandersetzung aufgemacht – war der Hinweis des Ministers, der in grober Unkenntnis der tatsächlichen Sachlage zum Beispiel in der „NRZ“ hat verlauten lassen, der Bund wolle das Geld erst nach Vorlage von Verwendungsnachweisen freigeben.

Meine Damen und Herren, ich halte es für ein zusätzliches großes Risiko und warne davor, diesem Minister die Überprüfung von komplizierten Sachverhalten zu unterbreiten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Gisela Walsken [SPD]: Sehr gut!)

Er hat in der Vergangenheit an vielen Stellen eindeutig nachgewiesen, dass er offensichtlich überfordert ist. Herr Palmen, Sie gehören zum Team. Deshalb gilt das für Sie sicherlich auch:

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Freiheit, die Sie für sich in Anspruch nehmen, birgt in sich die Gefahr, dass wir alle zusammen wieder vor dem Verfassungsgerichtshof landen, meine Damen und Herren. Egal, ob dieser Minister in guter oder schlechter Verfassung ist: Er bewegt sich selten auf dem Boden unserer Verfassung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Jetzt komme ich zum erfreulichen Teil. Ich hatte schon gesagt, dass sicherlich auch Lob und Aner-

kennung bezogen auf den Teil zu zollen sind, den wir gemeinsam mit den Kommunen zu regeln haben.

In diesem Zusammenhang finde ich es ausgesprochen erfreulich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es zu einer raschen und zügigen Einigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung gekommen ist. Es ist mir eigentlich relativ egal, wer für sich den größeren Teil des Verdienstes reklamiert. Aber es muss jetzt tatsächlich unbürokratisch gehandelt werden. Wir müssen unbürokratisch vorgehen. Es muss zu einer zügigen Umsetzung kommen.

Hinsichtlich der Kriterien möchte ich Folgendes gerne konzederen; an dieser Stelle haben Sie sich das Leben durch Ihre Bemerkung eben selber ein bisschen schwer gemacht: In Bezug auf die Zusätzlichkeit, die Nachhaltigkeit und weitere Details halte ich § 11 des vorgelegten Gesetzes für durchaus angemessen. Ich glaube, es lohnt den Schweiß der Edlen, bezogen auf das Merkmal der Zusätzlichkeit für eine weitere Klarstellung zu sorgen. Hier sind wir durchaus an Ihrer Seite.

Wir halten es für absolut angemessen und richtig, dass sich finanzschwache Kommunen in vollem Umfang beteiligen können und darüber hinaus keine Hemmnisse durch die Verpflichtung zu Nachtragshaushalten auf den Weg gebracht werden. Wie gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Tatsache der Finanzschwäche zieht sich natürlich wie ein roter Faden auch in den ins Auge gefassten Zeitraum der Rückzahlung. Insoweit würde ich mir wünschen, dass man damit ähnlich flexibel umgeht wie auf der Landesseite.

Es ist insbesondere bei diesen Kommunen nachvollziehbar, dass ein erheblicher Nachholbedarf bei der kommunalen Infrastruktur besteht. Dort ist es besonders nötig, insbesondere über den örtlichen Mittelstand kurzfristig wirksame Impulse für Arbeitsmarkt und Beschäftigung zu geben.

Ich erlaube mir an der Stelle einen weiteren, etwas kritischen Hinweis: Es handelt sich um ein Konjunkturprogramm. Ich glaube, alle Kräfte im Haus sind prinzipiell und grundsätzlich der Ansicht, dass wir dieses Konjunkturprogramm brauchen. Aber es ändert leider prinzipiell nichts an der strukturellen Überschuldung vieler Kommunen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Insoweit ist die Frage, wer sich hier wie kommunalfreundlich aufstellt, natürlich nach wie vor unter anderen Kriterien zu würdigen.

(Horst Becker [GRÜNE]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wir haben die Zahlen addiert. Man kann sich sicherlich über die Summe streiten; bei der einen oder anderen Million bin ich durchaus großzügig: 1,833 Milliarden € hat diese Landesregierung unseren Kommunen seit ihrem

Amtsantritt entzogen. Alleine der Drei-Siebtel-Anteil an der Grunderwerbsteuer beträgt pro Jahr mindestens 540 Millionen €. Sich selber dann im Zusammenhang mit den Regularien zum Konjunkturpaket das Etikett „besonders kommunalfreundlich“ verleihen zu wollen, halten wir bei aller Ehre und aller Zustimmung zu den Einzelmaßnahmen für übertrieben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das kommunale Investitionspaket leistet einen erheblichen Beitrag dazu, dass dringende kommunale Investitionen in Kindergärten, Schulen, Weiterbildungseinrichtungen und in die kommunale Infrastruktur vorgenommen werden. Damit sind die konjunkturellen Effekte verbunden.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

An dieser Stelle sollten wir gerade bezogen auf das, was unseren Kommunen durch die Finanzkrise an Einnahmeausfällen dräut, noch einmal zurückblicken, wo denn die Ursachen für diese Finanzkrise liegen. Bei der Einbringung des Nachtragshaushalts habe ich mit großer Verwunderung das Bild des Kollegen Weisbrich vom großen amerikanischen Straßenkreuzer gehört, der in die brave deutsche Landschaft hereinbricht. Ganz so ist es nicht. Die Ursachen für die gegenwärtige Krise liegen in ungezügelter Marktwirtschaft und der Philosophie vom Rückzug des Staates, meine Damen und Herren. Sie hatte auch hier in diesem Haus ihre Anhänger.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Widerspruch von Christof Rasche [FDP])

Diese Ideologie ist dramatisch gescheitert. Ihre Reaktion lässt erkennen, dass wir auf einem richtigen Weg sind. „Privat vor Staat“ war gestern.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Ein positiver Aspekt dieser ganzen Misere ist, dass wir uns heute alle zusammen zumindest vom Grundsatz her für einen handlungsfähigen Staat aussprechen, der in solchen Situationen auch dazu in der Lage und bereit ist, einzugreifen. Dafür stehen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Haus.

(Widerspruch von der CDU)

Wir werden unseren Teil dazu beitragen, dass das Konjunkturprogramm vor Ort zügig umgesetzt wird.

Nur, meine Damen und Herren – hier lassen wir Sie nicht raus –: Das macht Sie nicht zu einer kommunalfreundlichen Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lux.

Rainer Lux* (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Körfges, es ist schon mehr als enttäuschend, dass Sie, wenn Sie zu einem solchen Gesetzentwurf sprechen, in alle Kisten Ihres Feinddenkens hineingreifen, nur um nicht unumwunden zugeben zu müssen, dass die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf vorbildlich gehandelt hat.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von Gisela Walsken [SPD])

Sie tun mir leid, wenn Ihnen die Größe fehlt, das ganz offen zuzugeben, und Sie stattdessen mit Verfassungsstreit und uralten Geschichten aus dem GFG anfangen müssen. Wenn Sie ein bisschen Größe hätten, Herr Körfges,

(Zurufe von Hans-Willi Körfges und Gisela Walsken [SPD])

hätten Sie uneingeschränkt gesagt, was ich jetzt für meine Fraktion sage: Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz untermauert die Landesregierung, untermauert das Land Nordrhein-Westfalen seine Spitzenstellung in Deutschland, was die Umsetzung des Konjunkturpakets II angeht, was von allen uneingeschränkt attestiert wird. Kein anderes Bundesland leitet einen so hohen Prozentsatz, nämlich fast 84 % oder 2,38 Milliarden €, an die Kommunen weiter. Das ist weit mehr als die 70 %, die der Bund fordert und die von kommunalen Interessenvertretern wie Herrn Ude im Fernsehen verlangt wurden. Kein anderes Bundesland ist zeitlich so weit mit der Umsetzung fortgeschritten wie Nordrhein-Westfalen.

Dafür möchte ich an dieser Stelle der Landesregierung, insbesondere dem Ministerpräsidenten, dem Finanzminister, dem Innenminister und dem Chef der Staatskanzlei, die Anerkennung und den Dank der CDU-Fraktion aussprechen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ist das eine Dankesorgie?)

Zweitens. Das Besondere an diesem Gesetzentwurf der Landesregierung ist zudem, dass dieses Vorgehen völlig mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Das ermöglicht die notwendige zeitige und zügige Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs und damit eine schnelle Umsetzung des Konjunkturprogramms in den Gemeinden.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Dass auch Nothaushaltskommunen in den Genuss der Zuweisung kommen, ist ein großartiger Erfolg der Landesregierung.

Leider – der Finanzminister hat in seinen Beiträgen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt darauf hingewiesen; der Innenminister hat es eben noch einmal deutlich gemacht – hat der Bundesfinanzminister es nicht lassen können, bürokratische Hemmnisse einzubauen.

Gleichwohl haben Landesregierung und die Spitzenverbände beispielhaft verabredet, wie die Umsetzung mit dem geringstmöglichen Aufwand gelingen kann. Dem dient das pauschale Zuweisungsverfahren der kommunalen Praxis, wie der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Schneider, in seiner gestrigen Presseerklärung ausdrücklich feststellt.

Wir unterstützen besonders den ehrgeizigen Zeitplan der Landesregierung, bis Anfang April den Gesetzentwurf zu verabschieden, um damit die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass das Konjunkturpaket II seine Wirkung vor Ort entfalten kann. Ich freue mich ausdrücklich darüber, dass zumindest die größere Oppositionsfraktion bei der zeitlichen Umsetzung keinen Widerstand leisten wird, sondern – da lasse ich mich überraschen – dieses Paket weiterhin unterstützen wird.

Wir gehen davon aus, dass für die noch offenen Fragen, Herr Innenminister, die sich zur Abwicklung einzelner Detailbereiche ergeben, bis dahin so verbindliche Regelungen gefunden worden sind, dass Rechtssicherheit für die anwendenden Kommunen herrscht.

Mit diesem Zukunftsinvestitionsgesetz und mit dem Konjunkturprogramm II unterstreichen die Landesregierung sowie die Fraktionen von CDU und FDP ihre kommunalfreundliche Politik und ihre Grundüberzeugung, dass man in den Kommunen vor Ort am besten weiß, wo zusätzliche Investitionen in Bildungs- und Infrastruktur am besten und nachhaltigsten erfolgen können.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Auch dass freie Träger und Träger von Ersatzschulen angemessen zu beteiligen sind, entspringt dem Grundsatz der Subsidiarität, der für die CDU von sehr großer Bedeutung ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf kann vor Ort beim Klimaschutz, bei der Bildung und bei kommunaler Infrastruktur eine gute Zukunft erreicht werden. Wir sind davon überzeugt, dass die Rahmenbedingungen sicherstellen, dass die Mittel nachhaltig eingesetzt und nicht für ein Strohfeuer verbrannt werden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Nordrhein-Westfalen unterstreicht mit diesem Gesetzentwurf seine Spitzenstellung im Kreis der Länder, weil kein anderes Land so viele Mittel, nämlich 84 %, an die Kommunen weiterleitet. Kein Land ist so weit in diesem Prozess fortgeschritten wie Nordrhein-Westfalen.

Wir unterstützen diesen ehrgeizigen Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens und danken der Landesregierung sowie den kommunalen Spitzenverbänden gleichermaßen für das abgestimmte Verfahren. Wir sind überzeugt davon, dass dieses Gesetz ei-

nen wesentlichen Beitrag sowohl zur Stützung der Konjunktur im Handwerk vor Ort als auch in der Fläche leisten wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Lux. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Lux, nachträglich wünsche ich alles Gute zum Geburtstag, der gestern war.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Sie hatten gerade recht mit einer wesentlichen Aussage: Der SPD – das hat der Beitrag von Herrn Körfges deutlich gemacht – fehlt es an Größe – nicht nur bei den Umfragewerten, sondern vor allem inhaltlich und bei der Anerkennung dieses Gesetzesentwurfs.

(Martin Börschel [SPD]: Das haben Sie doch fast blockiert, Herr Kollege! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Sie sollten sich schämen! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Herr Körfges hat damit recht, dass sich die FDP erhebliche Steuerentlastungen gewünscht hat. Sie waren zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchzusetzen. Das werden wir, meine Damen und Herren, gemeinsam mit den richtigen Partnern nach der Bundestagswahl durchsetzen. Dann werden diese Steuerentlastungen die Bürger in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen erreichen, meine Damen und Herren.

Ich bedanke mich herzlich bei der Landesregierung und insbesondere beim Innenminister für die rasche Vorarbeit, die die Landesregierung geleistet hat.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Nordrhein-Westfalen nimmt mit Niedersachsen eine Vorreiterrolle bei der Schnelligkeit der Umsetzung des Konjunkturpakets II ein. Andere Bundesländer und insbesondere SPD-geführte Bundesländer haben längst nicht dieses Stadium bei der Umsetzung des Programms erreicht.

Meine Damen und Herren, jetzt – das ist der springende Punkt der heutigen Debatte – geht es darum, ob der Landtag die Chance nutzt, dieses hohe Tempo der Landesregierung mitzugehen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wie Herr Wittke? – Heiterkeit und Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Ich gehe davon aus, dass beide Oppositionsfraktionen einem verkürzten Beratungsverfahren zustim-

men werden. Warum, meine Damen und Herren, lieber Herr Körfges, nehmen wir uns nicht die Berliner Kollegen – nicht unbedingt Herrn Becker – als gute Beispiele und handeln genauso zügig wie sie? Warum können wir uns nicht mit allen vier Fraktionen zusammensetzen, um als Ziel die nächste Plenardebatte anzustreben?

(Horst Becker [GRÜNE]: Das sagt der Richtige!)

Es wäre möglich, meine Damen und Herren, das Gesetzgebungsverfahren am 19. März abzuschließen, wenn die Oppositionsfraktionen dazu bereit wären.

(Gisela Walsken [SPD]: Warum?)

Dann, meine Damen und Herren, würden die Kommunen bereits Anfang April das Geld bekommen.

(Gisela Walsken [SPD]: Was soll das?)

Der Geldfluss wäre bereits Anfang April möglich.

(Gisela Walsken [SPD]: Wo ist denn das Problem?)

– Ich weiß nicht, Frau Walsken, ob Sie da ein Problem sehen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie sind nicht informiert, Herr Rasche. Das ist das Problem!)

Nach Auffassung der FDP ist es möglich, das Verfahren bis zu den nächsten ordentlichen Plenartagen am 18. und 19. März abzuschließen. Es liegt in der Tat vor allem an der Opposition, ob die Kommunen das Geld Anfang April erhalten oder ob sie es noch nicht erhalten.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist eine Unverschämtheit! – Minister Dr. Helmut Linsen: Ganz einfach ist das!)

Beim Anteil für die kommunale Familie, meine Damen und Herren, ist Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich Spitze.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf haben wir die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden 1:1 umgesetzt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Walsken?

Christof Rasche^{*)} (FDP): Aber klar.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Kollegin Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Herr Kollege, haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, dass wir bereit sind,

einen Zeitplan mitzutragen, der dazu führt, dass dieses Paket am 2. oder spätestens am 3. April abgeschlossen sein kann? Würden Sie mir bitte erzählen, was Sie gerade vertreten?

Christof Rasche^{*)} (FDP): Ich habe erstens ausdrücklich beide Oppositionsfraktionen angesprochen. Ich habe Herrn Körfges mit den Fragen angesprochen, ob sich die zuständigen Vertreter aller vier Fraktionen zusammensetzen können und ob es möglich ist, das Gesetzgebungsverfahren bis zu den nächsten ordentlichen Plenartagen am 18. und 19. März abzuschließen.

(Gisela Walsken [SPD]: Das machen wir doch!)

– Sie sind nicht bereit, sich zusammenzusetzen; das müssen Sie wissen.

(Gisela Walsken [SPD]: Häh?)

– Ich mache nur den Vorschlag, liebe Frau Walsken.

Warum sollen die Kommunen nicht möglichst schnell das Geld bekommen, das sie so dringend benötigen, meine Damen und Herren?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Löhrmann?

Christof Rasche^{*)} (FDP): Klar.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Rasche. Zum einen erinnere ich daran, dass wir bereits den Vorschlag gemacht hatten, das Datenwerk und das Zahlenwerk in den laufenden Haushalt 2009 einzufügen. Zweitens möchte ich Sie fragen: Warum trennen Sie als Koalition und als Regierung nicht die verschiedenen Sachverhalte, nämlich zum einen in das Konjunkturpaket II bezogen auf die Umsetzung für den kommunalen Bereich und zum anderen in die anderen Dinge, die Sie im Haushalt noch zu regeln haben? Das hatten wir auch noch vorgeschlagen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Christof Rasche^{*)} (FDP): Vielen Dank, Frau Löhrmann. Im ersten Teil haben Sie grundsätzliche Aussagen gemacht. Ich weiß nicht, warum Sie nicht die Rede von Herrn Priggen abwarten konnten, der dies für die Grünen ebenso gut vorgetragen hätte.

(Horst Becker [GRÜNE]: Antworten Sie doch einmal!)

Zweitens zu Ihrer Frage: Die jetzige Koalition macht das, was für die Kommunen notwendig ist. Wir wollen, dass die Kommunen nach Möglichkeit noch vier Wochen schneller das Geld bekommen, als Sie es vielleicht wollen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das ist lächerlich! – Gisela Walsken [SPD]: Warum teilen Sie dann nicht?)

Wenn Ihnen diese Zeitfrage, liebe Frau Löhrmann, ganz egal ist, ist das Ihre Position.

(Gisela Walsken [SPD]: Rhabarber, Rhabarber!)

Wir wollen ein Tempo, das so schnell ist, wie es eben geht.

(Horst Becker [GRÜNE]: Antworten Sie doch auf die Frage! – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Hat er doch! – Gisela Walsken [SPD]: Hat er nicht!)

Meine Damen und Herren, ich sagte es bereits, und Kollege Lux hat es auch gesagt: Die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden wird 1:1 umgesetzt. Das bedeutet, dass die Kommunen von den 2,8 Milliarden insgesamt 83,7 %, also eine Finanzspritze von 2,4 Milliarden €, erhalten. Damit erhält die kommunale Familie deutlich mehr Investitionsmittel, als die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vorsieht. Das ist kommunalfreundlich, und das ist vorbildlich, wie Nordrhein-Westfalen hier handelt. Das sollte bitte auch die Opposition anerkennen, wenn sie ihrer Aufgabe überhaupt gerecht werden will.

Meine Damen und Herren, die restlichen Mittel in Höhe von 464 Millionen € wird das Land Nordrhein-Westfalen direkt für die energetische Sanierung der Hochschulen verwenden. Indirekt werden davon natürlich auch die Kommunen profitieren.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf stehen den Kommunen 1,4 Milliarden € an Bildungsinvestitionen und fast 1 Milliarde € an Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung. Da wird sich in den Städten, meine Damen und Herren, natürlich einiges bewegen.

Trotz der schwierigen Vorgaben des Bundes – auch das haben wir mehrfach diskutiert – ist es in Nordrhein-Westfalen gelungen, geplante Zuweisungen der Finanzhilfe an die Kommunen als Pauschale möglich zu machen. Das bedeutet, dass die Mittel auf möglichst unbürokratischem Wege an die Kommunen überwiesen werden können, anders als es in anderen Bundesländern der Fall ist.

Für konkrete Einzelfälle – auch das hat Herr Lux angesprochen – besteht eine Hotline beim Innenministerium – es gibt dort auch weitere Möglichkeiten –, um genau diese Einzelfragen im Detail zu klären. Das ist nicht leicht, und im Detail können wir das gemeinsam wohl nicht lösen.

Zudem entfällt ein lästiges und zeitaufwendiges Antragsverfahren bei einer Bewilligungsbehörde, wie es in anderen Bundesländern vorgesehen ist. Auch da handelt das Land Nordrhein-Westfalen unbürokratisch, während zum Beispiel Bayern mit einer solchen Bewilligungsbehörde operiert.

Die Pauschale für Bildungsinvestitionen richtet sich nach den Schülerzahlen der Kommunen. Die pauschale Mittelverwendung für die kommunale Infrastruktur wird zur Hälfte in Anlehnung an die Kriterien der Investitionspauschale ausgezahlt, die andere Hälfte nach den Kriterien der Schlüsselzuweisungen im GFG. Damit erhalten gerade die Haushaltssicherungskommunen und die Nothaushaltskommunen über die pauschale Mittelzuweisung die Möglichkeit, die Investitionsmittel vor Ort zu verwenden.

CDU und FDP, meine Damen und Herren, gehen bewusst auf diese finanzschwachen Kommunen zu, geben ihnen die Hand, sorgen dafür, dass dort die Mittel verwendet werden können. Und wir hoffen, dass diese Mittel dort auch effektiv für eine bessere Zukunft genutzt werden.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf können Kommunen flexibel mit der Finanzhilfe umgehen. Von einzelnen Kommunen eventuell nicht in Gänze beanspruchte Investitionsmittel können auf andere Kommunen für dortige Investitionen übertragen werden. Damit können vielleicht unsinnige Investitionen auf der einen Seite vermieden und andere wichtige Investitionen auf der anderen Seite ermöglicht werden.

Zur Verfahrensbeschleunigung und zur Verfahrensvereinfachung erhalten die Kommunen die Möglichkeit, anstatt eines aufwendigen Nachtragshaushaltes lediglich per Ratsbeschluss die Investitionshilfen einzusetzen. Auch hier ist die Vorgehensweise von Nordrhein-Westfalen beispielhaft.

(Zuruf von der SPD: Und Rheinland-Pfalz?)

Für die Finanzierung des Zukunftspaktes für die Jahre 2009 und 2010 wird mit diesem Gesetzentwurf ein Sondervermögen eingerichtet, das über einen Zeitrahmen von zehn Jahren getilgt werden soll.

Die Kommunen beteiligen sich ab dem Jahre 2012 über einen Vorwegabzug aus dem GFG an der Finanzierung dieses Fonds. Der Anteil der kommunalen Kofinanzierung beträgt 12,5 %. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird keine Kommune einer besonderen Härte ausgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: In diesen Zeiten ist sehr schnelles Handeln gefordert. Die FDP ist dazu bereit. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir kommunalfreundlich, unbürokratisch und zeitnah das Investitionsprogramm der öffentlichen Hand im Rahmen des Konjunkturpaketes II um. Inhaltlich und zeitlich leistet Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu vielen anderen

Bundesländern eine vorbildliche Arbeit für die Städte und Gemeinden in unserem Land. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte gerne das ein wenig beleuchten, was in der Einbringung durch den Innenminister und auch in den Debattenbeiträgen sehr wenig bis gar nicht vorgekommen ist: In welchem einem konjunkturellen Umfeld findet diese Debatte hier eigentlich statt?

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube nämlich, dass es nicht das letzte Konjunkturpaket gewesen sein wird. Nach allen Erkenntnissen, die wir aus den Gesprächen in den letzten Wochen gewonnen haben, ist die Situation wesentlich dramatischer, als sie in den Beiträgen zu diesem Punkt bisher dargestellt worden ist.

Wir haben seit dem 15. September, als wir noch angenommen haben, es sei der Auftakt einer reinen Finanzmarktkrise, eine dramatische Entwicklung zu verzeichnen. Wir wissen, dass diese Krise jetzt im Frühjahr in der Realwirtschaft angekommen ist. Wir haben Gespräche mit Zulieferern aus dem Automobilbereich, mit Firmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau geführt.

Alle sagen uns, dass die Auftragslage beginnend mit Oktober/November um ca. 30 % eingebrochen ist. Diese Firmen sind mittelständisch geführt, Familienunternehmen. Sie sagten uns, sie könnten mit 30 % weniger Auftragsengängen nicht arbeiten. Sie könnten noch ein halbes Jahr durchhalten, wenn sie all das realisieren, was man an Sparprogrammen durchführen kann. Wenn aber nicht Mitte des Jahres wieder Licht am Ende des Tunnels käme, wüssten sie nicht, wie sie da durchkommen sollen.

Wir haben auch Gespräche mit großen Gewerkschaften geführt, die natürlich auch den Überblick über die Betriebe, den Maschinen- und den Anlagenbau haben. Auch von dieser Seite wird uns gesagt: Alle erwarten, dass sich die Situation Mitte des Jahres dramatisch zuspitzen wird.

Vor dem Hintergrund müssen wir sehen, was tatsächlich gemacht wird, wobei wir zwischen der Automobilindustrie und dem allgemeinen Maschinenbau trennen müssen. Wir haben in der Automobilindustrie tatsächlich eine Strukturkrise. Im allgemeinen Wirtschaftsbereich haben wir jetzt die Wirtschaftskrise so, wie sie sich in den letzten Monaten angedeutet hat. Bei den Automobilzulieferern ist uns deutlich gemacht worden, dass wir im Automobil-

bereich insgesamt Überkapazitäten in einer Größenordnung von 20 % haben.

Weil wir auch immer wieder über Opel reden: Allein Opel hat in Europa Überkapazitäten von 30 %. Das muss man ganz nüchtern zur Kenntnis nehmen. Wenn Opel 1,6 Millionen Autoeinheiten fertigen, aber nur 1,1 Millionen verkaufen kann, dann wird die Lösung nicht sein, wie uns das zurzeit vom Konzern noch vorgegaukelt wird, dass alle europäischen Werke gehalten werden können, sondern dann muss man sich dem ehrlich stellen. Das, was derzeit passiert, ist ein Stück weit auch eine Erpressung seitens der Amerikaner, um einfach an Staatsgelder zu gelangen. Da wird sehr sorgfältig geprüft werden müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Außerdem haben uns alle Gesprächspartner unisono gesagt: Die Abwrackprämie ist nur ein Strohfeuer. Da gibt es ja mehrere Betrachtungsweisen. Wenn ich es vernünftig betrachte, kann es eigentlich nicht richtig sein, ein neun Jahre altes heiles Auto kaputt zu machen. Ich schmeiße auch nicht gleich nach dem Vortrag das Glas hier auf den Boden, damit die Glasindustrie wieder Gläser verkaufen kann. Dahinter steckt ein Grundsatz, der eigentlich nicht in Ordnung sein kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt aber wird das gemacht. Die Abwrackprämie sorgt im Moment für erhöhte Verkäufe bei Kleinwagen, aber alle Gesprächspartner – Autoindustrie, Gewerkschaften – sagen: Das wird eine kurze Zeit gehen, und danach wird das Loch nur noch tiefer. – Das heißt, das wird auf lange Sicht nicht helfen. Die Autohändler, die jetzt Glück haben, stellen auch niemanden neu ein, sondern fahren die zusätzlichen Verkaufszahlen mit Überstunden.

Die Frage ist: Was von dem Konjunkturprogramm ist geeignet, um dauerhaft auch eine gewisse Sicherheit bei den Arbeitsplätzen zu schaffen? – Das Fazit ist: Die Situation spitzt sich zu und das Konjunkturprogramm soll ein Teil der Lösung sein. Der Ministerpräsident hat im Dezember noch gesagt, dass man in einer beginnenden Rezession schnell und entschlossen handeln muss.

Da will ich auch ein paar kritische Töne zu dem Konjunkturprogramm sagen: Von 50 Milliarden € sind nur 13 Milliarden € investiv. Nur 13 Milliarden € werden jetzt tatsächlich – 10 Milliarden auf die Länder, 3 Milliarden nimmt der Bund – auf die Gemeinden umverteilt. Der Innenminister hat die ganze Technik beschrieben. Ich habe keine Kritik an der Verteilung, an dem Verteilerschlüssel. Das ist für mich nicht der Punkt.

Was ich vermisste – das ist ein ganz entscheidend – sind irgendwelche eigenen additiven Elemente oder Ideen der Landesregierung,

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

wie denn in dieser konjunkturellen Krise tatsächlich vorgegangen werden soll, um Arbeitsplätze zu stabilisieren oder auch neue zu schaffen. Da kommt überhaupt nichts. Wenn uns alle Gesprächspartner sagen, dass die Situation dramatisch ist, dass diese Abwrackprämien-Strohfeuerelemente nur kurzfristig halten, müsste dies doch von der Landesregierung diskutiert, müssten Ideen in die Debatte gebracht werden, wie man das auffangen könnte. Dazu hören wir jedoch überhaupt nichts.

Wenn sich die Situation im Sommer richtig dramatisch zuspitzt – davon müssen wir ausgehen – und dieses Strohfeuer der Abwrackprämie erloschen ist, wird doch sofort die Frage kommen: Was ist mit dem Konjunkturpaket II? – Dann werden wir erste Wirkungen aus diesem Paket verspüren. Das ist gut und richtig so. Das wird in der Bauindustrie ankommen. Aber wir müssten darüber diskutieren – diese Frage zu beantworten wird uns niemand abnehmen – was wir an längerfristigen Programmen haben, um nicht nur ein Strohfeuer zu entfachen, sondern um längerfristig wirkende Maßnahmen ins Werk zu setzen.

Wir haben hier mehrfach die Frage der Gebäudesanierung diskutiert, sollten dies jedoch nicht unter dem Aspekt, dass es ein oder zwei Jahre helfen könnte, tun, denn ein solches Konjunkturprogramm hilft nicht wirklich.

Ich kann von daher nur noch einmal eine weitergehende Diskussion anbieten; ich habe auch bei den sozialdemokratischen Kollegen immer Entgegenkommen bei dieser Frage verspürt. Wir müssen es unter einem Ansatz diskutieren, den auch die Ministerin in die Diskussion eingebracht hat.

Wir sanieren derzeit 1 % der Gebäude jährlich. Wir brauchen 100 Jahre, um den Gesamtbestand zu sanieren. Die Ministerin hat 3 % jährlich vorgeschlagen und gesagt, das wären 100 000 zusätzliche Arbeitsplätze – ich beziehe mich auf Ihre Zahlen in den Pressemitteilungen.

Wir meinen, wir brauchten noch einmal – ich habe das schon mehrfach vorgetragen, aber ich bleibe dabei, dass das der richtige Weg wäre – so etwas wie eine nationale Kraftanstrengung zur Gebäudesanierung. Wir müssten die Sanierungsrate vor dem konjunkturellen Hintergrund auf mindestens 4 % pro Jahr erhöhen. Das sind 150 000 neue Arbeitsplätze. Und wir müssten fraktionsübergreifend signalisieren, dass das nicht für ein oder zwei Jahre ist, sondern dass wir bereit sind, im politischen Konsens Zusagen für fünf oder zehn Jahre zu geben, damit Bauindustrie und Bauhandwerk sowie Baustofflieferanten tatsächlich Kapazitäten aufbauen und erhalten können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das wäre eine richtige Maßnahme, um das, was in der Autoindustrie unvermeidlich wegfallen wird, auszugleichen. Da sollte sich niemand etwas vormachen: Da wird ein Stück weit etwas wegfallen.

Diese Maßnahme wäre geeignet, an einer anderen Stelle etwas sinnvoll aufzubauen, zu stabilisieren und zu halten. Gerade im Bauhandwerk wäre angesichts der rückläufigen Entwicklung im Neubau – weil auch da bestimmte Investitionen nicht da sind – ein Programm über fünf oder zehn Jahre, das tatsächlich von allen getragen wird, von langfristiger Wirkung. Darüber werden wir reden müssen.

Das ändert nichts daran: Das Gesetz geht jetzt seinen Weg. Die Fraktionen werden es in den nächsten Wochen auf den Weg bringen. Aber es ändert nichts daran, dass sich uns die Frage nach weiteren Programmen und weiteren Maßnahmen in aller Dringlichkeit im Mai, im Juni in aller Schärfe stellen wird, und dann müssen wir darüber reden. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Ich habe als nächsten Redner Herrn Kollegen Börschel auf der Liste, bin aber nicht sicher, ob er noch sprechen will.

(Martin Börschel [SPD]: Nein!)

– Sie wollen nicht sprechen. – Dann habe ich keine weiteren Redner mehr auf der Liste. Wir sind am Ende der Debatte.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Herr Becker will noch reden!)

– Herr Becker hat sich jetzt gemeldet. Herr Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich insbesondere deswegen noch einmal, weil der Herr Kollege Rasche eben den Eindruck erweckt hat, die FDP wäre besonders an einer schnellen Umsetzung interessiert. – Herr Kollege Rasche, da müssen wir Ihnen, nachdem Sie die Fragen nicht beantwortet haben, die Ihnen meine Kollegin Löhrmann gestellt hat, doch noch einige Hinweise geben, wie sich die Sache wirklich verhält.

Zunächst einmal: Unsere Fraktion hat ganz ausdrücklich angeboten und im Übrigen auch beantragt, das Haushaltsverfahren für das Jahr 2009 um zwei bis drei Wochen aufzuschieben – so unser Antrag –, und zwar mit dem Ziel, dass damals bereits die Konjunkturmittel hätten eingestellt werden können und wir bedeutend früher in der Lage gewesen wären, den Kommunen die Konjunkturmittel auch vonseiten des Landes auszureichen. Das hat Ihre Fraktion – da Sie von Gemeinsamkeit geredet haben – zusammen mit der CDU abgelehnt.

Zweitens. Sie wollen jetzt eine noch stärkere Beschleunigung als die bis zum April, und zwar für ein Verfahren, in dem Sie im Rahmen eines Nachtrags-

haushalts, bei dem noch ganz andere Dinge beraten werden, auch das Konjunkturprogramm beraten. Das heißt, Sie wollen sozusagen huckepack etwas draufladen, was in der Sache nicht dazugehört. Das können Sie nicht wollen, jedenfalls nicht von der Opposition. Sie können sehr wohl von uns wollen, dass wir das beschleunigen, was für die Kommunen und das Konjunkturpaket nötig ist; aber Sie können nicht von uns verlangen, dass wir hier auch alles andere im Schweinsgalopp – um das deutlich zu sagen – durchmarschieren lassen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn ausgerechnet die FDP, die hier in den letzten Monaten an allen Stellen, die wichtig waren, ein gemeinsames Vorgehen blockiert hat – Sie wissen ganz genau, wo Ihre Fraktion das gemacht hat, namentlich unter der Führung insbesondere der Herren Papke, Lindner und Witzel –, nun ein gemeinsames Vorgehen will, dann ist das nichts anderes als ein Treppenwitz.

Es ist natürlich auch ein Treppenwitz – das muss man ganz deutlich sagen –, wenn Sie ein Stück weit versuchen, mit einer vernünftigen Durchreichung – die Quote dessen, was Sie hier durchreichen, ist vernünftig; ich stehe nicht an, das anders zu sagen – den Eindruck zu erwecken, Sie seien – Sie haben das, glaube ich, eben auch gesagt – eine kommunalfreundliche Landesregierung.

Das ist ein absoluter Irrwitz vor dem Hintergrund, dass Sie den Kommunen in den letzten Jahren strukturell in der Tat 1,35 Milliarden € jährlich entzogen haben, dass Sie den Kommunen in der Tat einmalig fast 400 Millionen € entzogen haben und dass Sie den Kommunen obendrein Aufgaben aufgebürdet haben, die ganz erheblich sind und wo Sie nicht gemäß dem Konnexitätsprinzip die entsprechende Finanzausstattung bereitgestellt haben. Ich erinnere beispielhaft an den Streit – teilweise Klagen – im Zusammenhang mit der Verlagerung der Umweltverwaltung und der Verlagerung der Versorgungsverwaltung. Beides Fälle, wo Sie kommunalfeindlich gehandelt haben!

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich möchte auch ganz deutlich darauf verweisen, dass in Bezug auf die Frage, wie das jetzt mit den Nothaushaltskommunen ist, auch Licht und Schatten vorhanden sind. Es freut uns, dass Sie die Regelung zu § 82 GO, also zur vorläufigen Haushaltsführung, so interpretieren wollen, dass auch die Kommunen mit Nothaushalt die Mittel annehmen und investieren können.

Es stellt sich allerdings die Frage, was damit gemeint ist, dass die Investitionsmaßnahmen dann unzulässig sind, wenn die Folgekosten ihre Entlastungswirkungen für künftige Haushalte übersteigen. Jede und jeder, die oder der sich mit NKF-Haushalten auskennt, stellt sich die Frage, ob unter Folgekosten nach dieser Definition nicht auch die

Abschreibungen zu subsumieren sind. Wenn die Abschreibungen dort zu subsumieren wären, dann hätten die Nothaushaltskommunen an dieser Stelle ein erhebliches Problem. Ich fordere die Landesregierung auf, da sehr schnell für eine Klarstellung zu sorgen – wenn wir denn tatsächlich alle zusammen daran interessiert sind, dass auch die Nothaushaltskommunen die entsprechenden Investitionen leisten können.

Ich will darauf verweisen, dass dem Innenministerium nach meiner Kenntnis inzwischen rund 15 Seiten mit Fragen aus den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden bezüglich der Interpretation vorliegen. Natürlich ist ein Innenministerium, das kommunalfreundlich handeln würde, aufgerufen, diese Klärung sehr schnell herbeizuführen und uns alle daran teilhaben zu lassen, wie diese Klärung aussieht.

Ich will beispielhaft Fragen nennen: ob Neubauten zulässig sind, wenn sie wirtschaftlicher als eine Sanierung sind; in welchem Umfang Vorhaben freier Träger zu berücksichtigen sind; ob und welche Energieeinsparverordnungen einzuhalten sind; wie das Risiko etwaiger Rückforderungen des Bundes einzuschätzen ist, wenn die Investitionsvolumina aus der Referenzperiode 2006 bis 2008 unterschritten werden.

Meine Damen und Herren, wir sind bereit, jetzt, da Sie unseren Hinweisen, wie man das alles hätte beschleunigen können, nicht gefolgt sind, zügig die notwendigen Beratungen fortzusetzen und auch dafür zu sorgen, dass das Verfahren Anfang/Mitte April über die Bühne gegangen sein wird. Aber wir fordern Sie auf, die Fragen, die ich genannt habe, und die vielen weiteren Fragen aus den Kommunen zu klären, und zwar nicht so, wie wir das aus der Vergangenheit bei anderen Gelegenheiten von diesem Innenminister und der Kommunalaufsicht gewöhnt waren: Die Klärungen sind nämlich in der Regel kommunalfeindlich gewesen, insbesondere für die Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept und mit Nothaushalt. Das war insbesondere für diese Kommunen immer mit besonderen Auflagen verbunden. Das darf in diesem Fall nicht sein. Darum bitten wir Sie, und dazu fordern wir Sie auf.

In diesem Sinne sind wir zu einer weiteren konstruktiven Beratung bereit. Es bedarf also nicht der Aufforderung durch die FDP. Wir fordern Sie umgekehrt auf: Lassen Sie die Spielchen, wie Sie sie in den letzten Monaten gemacht haben!

(Zurufe von CDU und GRÜNEN)

– Da jetzt noch Zwischenrufe kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich auch noch Folgendes sagen: Wenn es nach uns gegangen wäre, hätte das Land im letzten Jahr einen Aufschlag gemacht. Dann hätten Sie in diesem Jahr mit dem Haushalt 2009 die Dinge auf den Weg bringen können. Das alles haben Sie nicht gemacht. Insofern sitzen Sie

im Glashaus und werfen in die falsche Richtung mit Steinen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Nach der Vereinbarung der Fraktionen soll der **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/8644** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen** werden. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

3 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8652

erste Lesung

In Verbindung mit:

Verfassung achten – Mehr Demokratie wagen!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8645

Und:

Kommunalwahlzusammenlegungsgesetz verfassungswidrig und nichtig – Innenminister Wolf muss politische Verantwortung übernehmen!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8662

Sowie:

Kommunalwahl durch eigenständigen Wahltermin am 30. August 2009 aufwerten